

# PRESSEDIENST

Es gilt das gesprochene Wort!

## TOP 3 + 8 – Hochschulgesetz und Umwandlung der Muthesius-Hochschule in eine Kunsthochschule

Dazu sagt die hochschulpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Angelika Birk:**

## Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 366.04 / 10.11.2004**

Grüne

## Modernes Management und demokratische Selbstverwaltung gehören zusammen

Modernes Management und demokratische Selbstverwaltung gehören zusammen - von diesem Gedanken haben wir uns leiten lassen und nach längerer kontroverser Debatte die vorliegenden Änderungsanträge formuliert.

Das Gesetz mit unseren Änderungsvorschlägen ermöglicht den Hochschulen genau diese moderne Verwaltung mit Zielvereinbarungen und flexibleren Managementstrukturen. Die Landesregierung verpflichtet sich, einmal in der Legislaturperiode einen Hochschulplan zur Kenntnis zu geben, aus dem das Forschungs- und Lehrprofil des gesamten Landes ersichtlich wird. Die Hochschulen sind gut beraten, rechtzeitig für diesen landesweiten Hochschulplan die Entwicklungspläne ihrer jeweiligen Hochschule vorzulegen.

Endlich wird auch die neue Klinikstruktur der Unikliniken in Leistungszentren, wie dies in modernen Großkrankenhäusern schon längst üblich ist, gesetzlich verankert.

Das Gesetz beinhaltet außerdem die Umwandlung der Muthesius-Hochschule zur Kunsthochschule. Durch die Einbeziehung der Studierenden in den Umwandlungsprozess zur Kunsthochschule hat die Hochschulleitung gezeigt, dass Hochschuldemokratie und Qualitätssicherung nicht nur leere Schlagworte sind. Dies setzt sich jetzt fort: Vorbildlich wird zur Zeit das Bewerbungsverfahren für eine Reihe von Kunstprofessuren durchgeführt. Erstens sind die Professuren zunächst befristet, es wird sogar zum Teil von Teilzeit-Professuren ausgegangen. Zweitens lässt sich die Muthesius-Hochschule von einer hochkarätigen internationalen Kommission bei der Personalauswahl beraten.

Diese Beispiele sollen Schule machen und deswegen werden wir demnächst das dritte und letzte gesetzliche Reformpaket für die Hochschulen des Landes beraten: Das Gesetz über leistungsgerechte Besoldung.

\*\*\*